

Die Wahlleitung für die Durchführung der Gremienwahlen im Sommersemester 2023

Wahlausschreiben für die Fakultätsräte

für die Gruppe der Professor*innen, der akademischen Mitarbeiter*innen und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Gemäß §13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind in einer Wahl die Mitglieder der Fakultätsräte zu wählen.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WO

für den Fakultätsrat:

- acht (Fakultät 11: fünf) Vertreter*innen der Gruppe der Professor*innen
- zwei (Fakultät 11: eine) Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
- ein*e Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Hinweis: In der **Fakultät 12** wird während der Gründungsphase gemäß § 26 Abs. 6 HG die Aufgabe des Fakultätsrats vom Gründungsdekan wahrgenommen, so dass dort erst nach deren Ende im Herbst 2023 ein Fakultätsrat zu wählen ist.

Wahlordnung

Die Wahlordnung kann unter der Amtlichen Mitteilung Nr. 36/2021

(https://www.th-koeln.de/hochschule/amtliche-mitteilungen-2021_80443.php)

oder auf den Seiten der Hochschule abgerufen werden

(https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php)

Zusätzlich kann die Wahlordnung in der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Frau Urkuya Buckl, Zi. B4.266, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel. 0221/8275-3617, E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de, bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Mitglieder der Fakultäten der TH Köln, es ist unterteilt in die:

- Gruppe der Professor*innen,
- Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und
- Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung.

Das Wähler*innenverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten.

Alle Professor*innen, akademischen Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglied einer Fakultät der TH Köln gem. § 9 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden bis zum **22. Juni 2023, 12:00 Uhr** nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt aus:

- in den Sekretariaten aller Fakultäten,
- Cologne Game Lab Schanzenstraße 28, 51063 Köln,
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Frau Urkuya Buckl.

Es kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle bis **spätestens 22. Juni 2023, 12:00 Uhr** schriftlich (unter gremienwahlen@th-koeln.de) Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **17. Mai 2023** der Wahlleitung gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Wahlleitung, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Mittwoch, den 10. Mai 2023,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit sowie die ladungsfähige Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber;
4. die namentliche Stellvertretung im Falle des § 3 Absatz 4 WO;
5. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach § 3 Absatz 4 WO;
6. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **zwei**, höchstens von fünfundzwanzig **Vorschlagsberechtigten** für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Gruppe und Wahl gekennzeichneten Vordrucken einzureichen. Diese Vordrucke sind erhältlich in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als pdf-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen der Wahlleitung sind berechtigt:

- Die Geschäftsstelle der Wahlleitung Frau U. Buckl oder Frau M. Dübler, Terminabsprache über gremienwahlen@th-koeln.de.

Die Wahlvorschläge können nach § 11 Abs. 5 WO entweder elektronisch, während der Dienststunden persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an **gremienwahlen@th-koeln.de**.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Montag, den 19. Juni 2023

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum vom

Dienstag, 27. Juni 2023 bis einschließlich Donnerstag, 29. Juni 2023

über die bereitgestellte Online – Wahlplattform statt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt.

Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter oder schriftlich spätestens bis zum **02. Juni 2023** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung zu stellen.

Der Wahlbrief muss bis **29. Juni 2023, 14:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle der Wahlleitung eingegangen sein.

Stimmauszählung

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am:

Freitag, 30. Juni 2023.

Technische Hochschule Köln, den 26. April 2023

gez. W. Keens
(Wahlleitung)

gez. U. Buckl/M. Dübler
(Geschäftsstelle der Wahlleitung)